



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2022

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung:

Ursula Maidhof erkundigt sich zu den in der Geschäftsordnung des Gemeinderates festgelegten Regelungen und Fristen hinsichtlich der Absetzung von Tagesordnungspunkten.

Bürgermeister Kurt Baier führt zunächst aus, dass der Bürgermeister die Beratungsgegenstände vorbereitet und demzufolge auch das Recht hat, diese in begründeten Fällen wieder von der Tagesordnung abzusetzen. Dies ist heute nicht erstmalig, sondern war auch in der Vergangenheit schon der Fall gewesen. Eine Entscheidung dahingehend werde selbstverständlich nicht leichtfertig getroffen, sondern nur mit wichtigem Grund, welcher in diesem Fall gegeben war.

Die Aussage von Herbert Weidner, wonach der Gemeinderat gemäß der Geschäftsordnung über die die Änderung der Tagesordnung mehrheitlich beschließen müsse und dies nicht der Bürgermeister alleine entscheiden kann, wird vom Bürgermeister dahingehend widerlegt, dass hierzu die Angelegenheit dringlich sein muss. Das Vorgehen wurde im Vorfeld entsprechend mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt abgestimmt.

Bürgeranfragen:

Ein Bürger äußert sein Bedauern, dass der Tagesordnungspunkt 2.2 abgesetzt wurde, da er hierzu als betroffener Anwohner extra gekommen sei.

1. Straßengestaltung und Ausführung Hauptstraße Bauabschnitt 1 (BA 1); Information und Beschlussfassung

Bürgermeister Kurt Baier begrüßt zunächst Herrn Helmut Hufgard vom Ing.-Büro Jung der zur heutigen Sitzung anwesend ist.

Es wird Bezug genommen auf die Sondersitzung des Gemeinderates am 13.04.2022 in der eine Bemusterung von Pflasterflächen sowie unterschiedlicher Straßenleuchten sowie anschließend eine Beratung stattfand.

In der Sitzung werden, wie in der Sondersitzung besprochen, Ausbauvarianten vorgestellt.

Zu den Ausbauvarianten wurde im Vorfeld eine Stellungnahme der Polizei eingeholt, ob diese straßenverkehrsrechtlich zulässig sind.

Beide Planungsvarianten wurden dem Gemeinderat im Vorfeld als Anlage übersandt.

Desweiteren steht die Entscheidungsfindung des Fahrbahnbelages aus.

Hier gibt es drei grundlegende Möglichkeiten:

- Einfarbiger Asphalt (aufgehell/dunkel)
- Abwechselnd aufgehellter und dunkler Asphalt
- In Teilbereichen Pflasterflächen

Außerdem ist über die Materialwahl der Gehwege zu beschließen.

Im Vorfeld wurde eine Stellungnahme des Planungsbüros arc.grün, Herrn Wirth eingeholt sowie eine grobe Kostenschätzung für die einzelnen Möglichkeiten (Betonstein-/Natursteinpflaster) wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Jung, Herrn Wirth und dem Bauunternehmen Uhrig vorbereitet.

Hinsichtlich der Nachfrage ob die Einmündung Weihergrund und Baumacker mit der Vorfahrtsregel „rechts vor links“ realisiert werden könne, wird von Polizeihauptkommissar Herr Breunig aus der Polizeiinspektion Aschaffenburg mitgeteilt, dass dies gegen die Straßenverkehrsordnung § 8 verstoßen würde. Aufgrund des Verkehrsaufkommens und der Sammelwirkung der Hauptstraße ist diese als Vorfahrtsstraße auszubilden.

Herr Hufgard vom Ing.-Büro Jung erläutert dem Gemeinderat die beiden Planungsvarianten D und E.

Die Variante D sieht eine Engstelle auf Höhe der Hs. Nr. 58 vor mit einer Restdurchfahrtsbreite von 4,75 m und unterschiedlichem Asphalt. Hinsichtlich des Asphalts informiert Herr Hufgard den Gemeinderat über die verschiedenen Möglichkeiten. Neben dem positiven Aspekt der Optik bei Einbau eines aufgehellten Asphalts müsse hier jedoch bedacht werden, dass ggfs. bei zukünftigen Straßenöffnungen Ausbesserungen notwendig werden. Hierbei besteht möglicherweise die Gefahr, dass ein „Flickenteppich“ entsteht. Kleinere Mengen sind außerdem oftmals nicht leicht zu beschaffen und mit höheren Kosten verbunden.

Bei der Variante E sind zwei Engstellen vorgesehen, bei Hs. Nr. 58 sowie Hs. Nr. 67 mit einer Restfahrbahnbreite von 4,25 m. Hierbei ist gewährleistet, dass nicht zwei Fahrzeuge gleichzeitig die Engstelle passieren.

Jürgen Kunsmann spricht sich für die Variante D ohne eine Engstelle aus. Begründet sei dies insbesondere, dass der Radverkehr grundsätzlich gestärkt werden soll und Einengungen zusätzliche Behinderungen darstellen. Des Weiteren befindet sich die weitere in Variante E geplante Engstelle knapp vor dem Kurvenbereich welche außerdem eine Gefahr für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) darstellt. Seiner Meinung nach ist in diesem Bereich nicht die überhöhte Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer das Hauptproblem, vielmehr entgegenkommende Fahrzeuge die oftmals die Kurve schneiden.

Carsten Schumacher fragt nach den Kosten für aufgehellten Asphalt. Nach seinem Dafürhalten sei ein aufgehellter Asphalt aus optischen Gründen für die Hauptstraße sinnvoll. Entgegen der Aussage von Jürgen Kunsmann sieht er das Problem eindeutig in nicht angepassten Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich. Einengungen bzw. sog. „Pflanztoe“ sind sowohl für den Verkehr als auch aus naturschutzrechtlicher Sicht sehr zu begrüßen. Er spricht sich dafür aus, überall wo es möglich ist, Bepflanzungen vorzunehmen.

Sebastian Guevara berichtet von der hessischen Gemeinde Seeheim-Jugenheim in der aufgehellter Asphalt verwendet wurde. Leider ist dort aufgrund vorgenommener Ausbesserungen ein unschöner „Flickenteppich“ entstanden. Fraglich ist, wie oft die Straße künftig aufgebrochen werden muss und wie diese dann ggfs. in 10 Jahren aussieht. Von ihm wird die Variante E mit einer Restfahrbahnbreite von 4,25 m sowie zwei Engstellen favorisiert. Engstellen sind bei dieser Breite auch als solche eindeutig für die Verkehrsteilnehmer erkenntlich und die Anwohner können aufgrund der beiden vorgesehenen Engstellen vermutlich leichter aus ihren Einfahrten fahren.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass auch von Seiten der Polizei die Variante E mit der geringeren Breite bevorzugt wird.

Auf die Frage von Carsten Schumacher hinsichtlich der Kosten für aufgehellten Asphalt informiert Bürgermeister Kurt Baier, dass hier gem. Aussage des Ing.-Büros mit Mehrkosten i. H. v. 17.000 bis 20.000 € gerechnet werden muss.

Herr Hufgard antwortet auf die Frage von Herbert Weidner hinsichtlich der Abriebfestigkeit des Asphalts, dass es keinen Unterschied zwischen aufgehelltem und normalem Asphalt gibt, da lediglich der Zuschlagsstoff anders sei. Die Haltbarkeit ist gleich und die Entscheidung eine Frage der Optik.

Eberhard Lorenz begrüßt den Vorschlag der Errichtung von Engstellen. Seiner Meinung nach fahren die Fahrzeuge dadurch langsamer. Die Optik spielt insbesondere für die Verkehrsteilnehmer eine große Rolle, weshalb er sich für die Aufbringung von aufgehelltem Asphalt ausspricht. Aufgrund der Erfahrungen in der Nachbargemeinde Goldbach spricht er sich gegen Pflasterungen im Fahrbereich aus.

Für Anneliese Euler stellt sich die Frage, weshalb die Ausbesserungen auf hellem Asphalt in schwarz vorgenommen werden. Diesbezüglich teilt Herr Hufgard nochmals mit, dass der helle Asphalt extra gemischt werden muss und die Beschaffung für kleine Flächen mitunter schwierig sein kann.

Arno Wombacher sieht im hellen Asphalt außerdem den Vorteil, dass dieser im Sommer evtl. nicht so Hitze entwickelt wie schwarzer Asphalt. Er fragt, ob es aufgrund der geplanten Engstelle bei Hs. Nr. 56 noch Parkmöglichkeiten in diesem Bereich geben wird. Diesbezüglich wird auf die allgemeinen Regeln hingewiesen, wonach das Parken überall dort erlaubt ist, wo es nicht gem. der Straßenverkehrsordnung ausdrücklich verboten ist (Restfahrbahnbreite/Einmündungsbereich etc.). Sofern Fahrzeuge wie in der Vergangenheit üblich entlang der Mauer abgestellt werden, stellt sich die Frage, ob der Bus noch ordnungsgemäß die Haltebucht anfahren kann.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass gemäß Aussage der Polizei die Pflanzinseln aus Sicherheitsgründen mit Schildern gekennzeichnet werden müssen.

Die Frage von Jürgen Kunsmann, ob es auch von Seiten der Stadtwerke Aschaffenburg eine Stellungnahme gibt wird von Bürgermeister Kurt Baier verneint. Allerdings wurden vom Verkehrsplaner notwendige Schleppkurven für den Omnibus in der Planung berücksichtigt. Er nimmt nochmals Bezug auf seine Aussage zu Beginn der Sitzung und möchte diese nochmals unterstreichen. Demnach sehe er bei Einengungen eine höhere Gefahr, höhere Kosten und letztlich vielleicht nicht den gewünschten Erfolg.

Die testweise Aufstellung von Pflanzkästen ist aufgrund der Verkehrsbelastung in der Hauptstraße leider nicht möglich.

Herbert Weidner ist der Meinung, dass ein Asphalt mit Farbwechsel nur optisch wirkt und eine Geschwindigkeitsreduzierung notwendig ist.

Von Anneliese Euler wird vorgebracht, dass sich der Gemeinderat noch mit der Parksituation in der gesamten Hauptstraße beschäftigen müsse.

Ursula Maidhof äußert Bedenken, dass die Fahrzeuge aufgrund der Engstellen langsamer fahren. Nach ihrem Dafürhalten fahren diese ggfs. sogar schneller durch diesen Bereich.

Die Straße sollte sich nach Meinung von Eberhard Lorenz als Hinweis für die Verkehrsteilnehmer gestalterisch abheben.

Matthias Hemberger kann sich mit der Errichtung von Engstellen nicht anfreunden. Er sieht Probleme, dass die Fahrzeuge ggfs. auf den Gehweg ausweichen.

Sebastian Guevara nimmt Bezug auf den Hinweis von Eberhard Lorenz in der letzten Sitzung hinsichtlich der Ortsdurchfahrt von Steinbach. Nach Meinung von Eberhard Lorenz sollten eher 30 km/h Beschilderungen angebracht werden als bauliche Engstellen.

Axel Reinke teilt mit, dass grundsätzlich alle eine Zielrichtung verfolgen – die Reduzierung der Geschwindigkeit. Deshalb sollten alle Möglichkeiten genutzt werden um möglichst alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Er spricht sich deshalb für die Variante E mit zwei Engstellen und einer Restfahrbahnbreite von 4,25 m aus mit aufgehelltem Asphalt. Man müsse bei der heutigen Entscheidungsfindung auch längerfristig an weitere Generationen denken. Auch eine Begrünung soll auf jeden Fall vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Straßengestaltung und Ausführung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Im Straßenbereich soll eine Pflasterung vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

Beschluss:

Der Asphaltbelag auf der Fahrbahn soll einfarbig aufgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

Beschluss:

Die Fahrbahn im kompletten Ausbaubereich soll durchgehend mit aufgehelltem Asphalt ausgeführt werden, trotz geringerer Mehrkosten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Schaffung von Engstellen aus mit dem Ziel der Geschwindigkeitsreduzierung der Verkehrsteilnehmer.

Abstimmungsergebnis: 9 : 6

Beschluss:

Im Ausbaubereich sollen zwei Engstellen (bei Hs. Nr. 58 und Hs. Nr. 65) errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 8 : 7

Beschluss:

Die Engstellen sollen eine Restfahrbahnbreite von 4,25 m erhalten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Beschluss:

Der Übergang von Fahrbahn zum Gehweg soll eine weiche Separierung erhalten.
Die Randsteine erhalten einen Überstand von ca. 3 bis 6 cm Überstand.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Beschluss:

Bürgermeister Kurt Baier informiert zunächst über die vorliegende Stellungnahme des Planungsbüros arc.grün, Herrn Wirth hinsichtlich der Pflasterung

Herr Wirth hat mitgeteilt, dass es für die ortsprägende Qualität von großer Bedeutung ist, mit einem einheitlichen Konzept im Bauabschnitt 1 zu beginnen, um bei nachfolgenden Baumaßnahmen eine sichere Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Materialwahl zu haben.

Auf Basis der in der Bemusterung gezeigten wird folgende Belagsart empfohlen:

- Bordsteine und Entwässerungsrinne: Granit; möglichst gelbe Farbgebung
- Gehwege und untergeordnete Nebenflächen: Betonstein in Muschelkalkoptik (farbabgestimmt auf den Granit)
- Besondere Plätze, Kreuzungen oder Vorbereiche von öffentlichen Gebäuden: Granit; möglichste gelbe Farbgebung als Platten, Pflasterplatten oder Kleinsteinpflaster

Mit diesem Konzept lassen sich die wichtigen Bereiche betonen und bei den untergeordneteren Flächen bei ähnlicher Optik wirtschaftlichere Lösungen finden.

Insbesondere im Hinblick auf noch anstehende Gehweg- oder Nebenflächen ist mit dem Betonpflaster in Muschelkalkoptik ein gestalterisch wertiger Belag möglich. Die bemusterten Pflasterbeläge der Fa. Egner werden inzwischen auch von der Denkmalpflege anerkannt und sind uns als dauerhafte Belegsart bekannt. Hier sind auch bei der Kombination mit den Granitborden/Entwässerungsrinnen und Platzflächen aus Granit gute Übergänge möglich.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass die Mehrkosten für Natursteinpflaster bei ca. 200 €/m² liegen. Dies entspricht rund 70.000 € Mehrkosten beim BA 1 und im BA 2. Zwar hat der BA 2 eine größere Fläche allerdings sind hierfür Fördermittel für den gestalterischen Mehraufwand möglich.

Des Weiteren schließt sich Bürgermeister Kurt Baier den Ausführungen von Herrn Wirth an und hält es ebenfalls für unnötig und überzogen, wenn im gesamten Hauptstraßenbereich Natursteinpflaster verwendet wird, zumal sich der Gemeinderat bereits für eine aufwendigere Ausführung der Bordsteine, Rinnen und Pflasterungen im Straßenbereich entschieden habe.

Aufgrund der Nachfrage von Matthias Hemberger wird darauf hingewiesen, dass sich die geschätzten Mehrkosten für Natursteinpflaster nicht nur auf den Materialpreis beziehen können, sondern auch der Einbau berücksichtigt werden muss.

Unter Berücksichtigung, dass auch die weitere Hauptstraße irgendwann ausgebaut wird schließt sich Jürgen Kunsman dem Vorschlag von Herrn Wirth an, Betonsteinpflaster zu verwenden. Die Frage, ob bei Verlegung des favorisierten Betonsteinpflasters mit mehr Unkraut im Gehwegbereich zu rechnen ist wird von Herrn Hufgard dahingehend beantwortet, dass überall wo Fugen sind auch Unkraut wachsen kann.

Ein wasserdurchlässiges Pflaster wie von Eberhard Lorenz angesprochen kommt in Glattbach aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht in Frage.

Sebastian Moos unterstützt ebenfalls den Vorschlag von Herrn Wirth. Im weiteren Verlauf des BA 2 sollten besondere Plätze, Vorplätze oder Bereiche näher betrachtet und aufgewertet werden.

Abschließend teilt Bürgermeister Kurt Baier noch mit, dass im Zuge der Ausschreibung Betonsteinpflaster mit einem definierten Preis im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben wurde und die Baufirma die Pflasterung entsprechend preisgünstig angeboten hat. Sofern sich die Gemeinde Glattbach nun für ein Natursteinpflaster entscheidet, muss mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden.

Der Gemeinderat spricht sich schließlich einstimmig für das Betonsteinpflaster in Muschelkalkoptik (farbabgestimmt auf den Granit) aus.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Bebauungsplan Himbeergrund

2.1 Ermittlung des vorhandenen Baumbestands - Einmessung durch das Ingenieurbüro für Umweltplanung; Information

Im Zuge der Bebauungsplanänderung „Himbeergrund“ wurde das Ingenieurbüro für Umweltplanung aus Staufenberg mit der Ermittlung und Beurteilung / Bewertung des vorhandenen Baumbestands beauftragt.

Dazu fanden am 30.03 und 08.04.2022 Ortsbegehungen statt.

Herr Peter Matthiesen von der Planergruppe FM, Aschaffenburg ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Ermittlung des vorhandenen Baumbestands.

Zunächst führt er aus, dass es nach seinem Dafürhalten richtig war, den für heute vorgesehenen TOP 2.2 aufgrund des erst heute eingegangenen Schreibens von der Tagesordnung abzusetzen da zunächst erst Kenntnis über dessen Inhalt erlangt werden müsse.

In einem ersten Schritt sollte der Gemeinderat zunächst über den vorhandenen Baumbestand beraten und eine Grundsatzentscheidung treffen. Auf einem aktuellen Luftbild wird dem Gemeinderat aufgezeigt wie der Himbeergrund eingegrünt ist.

Die vom Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Theresa Rühl, Staufenberg eingemessenen Bäume werden von Herrn Matthiesen aufgezeigt.

Die Bäume wurden in drei Kategorien eingeteilt:

1. Normaler Baumbestand
2. Erhaltenswerte Bäume (EH)
3. Besonders erhaltenswerte Bäume (BEH sog. „Habitat-Bäume“)

Sofern sich der Gemeinderat dazu entscheidet, die Bäume im Bebauungsplan festzusetzen wäre für die erhaltenswerten Bäume eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde notwendig. Üblicherweise wird eine Ersatzbepflanzung im Verhältnis 1 : 3 gefordert. Für die Entfernung von besonders erhaltenswerten Bäumen sind zudem weitere Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück notwendig.

Der Gemeinderat muss sich mit dieser Thematik auseinandersetzen und insbesondere entscheiden, ob der Himbeergrund als eine Waldsiedlung erhalten bleiben soll. Anhand des Plans wird aufgezeigt, dass insbesondere die beiden Grundstücke *Hs. Nr. 7 und Hs. Nr. 35* noch einen sehr hohen Baumbestand haben.

Sofern darüber nachgedacht werden soll einzelne Baufenster zu vergrößern müsse man aus Gründen der Gleichbehandlung alle Grundstücke samt Baufenster betrachten.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass es unterschiedliche Meinungen und Ansätze unter den Grundstückseigentümern gibt. Dennoch ist es wünschenswert, dass alle Beteiligten aufeinander zugehen, sich der Sache annehmen und ein neuer Bebauungsplan realisiert werden kann.

Eberhard Lorenz erkundigt sich hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise. In der Vergangenheit wurde vom damaligen Förster mitgeteilt, dass die vorhandenen Bäume teilweise gefährdet sind. Er bittet deshalb um nähere Informationen zum Zustand der Bäume.

Herr Matthiesen antwortet, dass im Zuge der Ermittlung des Baumbestands die Bäume nur bedingt auf Vitalität geprüft wurden, da ein Zugang auf die Grundstücke nicht überall möglich war.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass zunächst unter dem Aspekt „Naturschutz“ eine Begutachtung stattfand und der Gemeinderat sich nun zunächst mit der Grundsatzentscheidung beschäftigen müsse.

Von Seiten des Gemeinderates besteht Einverständnis, dass Anneliese Euler trotz Befangenheit ein Rederecht erhält.

Sie teilt mit, dass die Landschaftsökologin Frau Rühl einige Grundstücke begehen konnte. Dies habe Sie als Bewohnerin des Himbeergrundes erfahren.

Carsten Schumacher schließt sich der Aussage von Eberhard Lorenz an. Aufgrund des Klimawandels müssen die Bäume hinsichtlich Beschädigungen näher betrachtet werden. Seiner Meinung nach müsse man speziell für die großen Grundstücke Lösungen für den schützenswerten Baumbestand finden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, nimmt der Gemeinderat die Ausführungen zur Kenntnis.

Weitere Beratungen sollen in einer Sondersitzung Ende Mai 2022 erfolgen.

2.2 Anregungen und Einwände von Bürgerinnen und Bürgern im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Information, Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Keine Wortmeldungen

4. Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger meldet sich als betroffener Anwohner zu Wort. Für ihn stellt sich die Frage, warum der bestehende Bebauungsplan geändert werden soll.

Seiner Meinung nach sollte sich der Gemeinderat intensiv mit dem Ziel auseinandersetzen.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass der bestehende Bebauungsplan in der Vergangenheit insbesondere durch erteilte Befreiungen immer mehr aufgeweicht wurde. Aufgrund dessen habe sich der neue Gemeinderat mit der Angelegenheit befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der neue Bebauungsplan soll künftig eindeutige Festsetzungen enthalten. Das Gebiet habe einen besonderen Wert mit dessen Wohnqualität sorgsam umgegangen werden sollte.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.